



Sitzung vom

27. Februar 2024

Mitgeteilt den

28. Februar 2024

Protokoll Nr.

150/2024

Gemeinde Tamins

OP-Teilrevision "Gewässerräume"

Genehmigung der Ortsplanungsrevision

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Tamins** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 18. Mai 2022 eine Teilrevision der Ortsplanung. Im Einzelnen wurden folgende Planungsmittel verabschiedet:

- Zonenplan 1:2000 Dorf, Gewässerräume
- Zonenplan 1:5000 Tamins, Gewässerräume
- Zonenplan 1:5000 Kunkels, Gewässerräume

Neben diesen Planungsmitteln reichte die Gemeinde Tamins die folgenden weiteren Unterlagen ein:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht vom 23. Mai 2022 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1)
- Zonenplan 1:2000 Dorf, Gewässerräume (Informationsplan)
- Zonenplan 1:2000 Tamins, Gewässerräume (Informationsplan)
- Zonenplan 1:5000 Kunkels, Gewässerräume (Informationsplan)

Das Amt für Raumentwicklung verfasste mit Datum vom 30. Juni 2021 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 18. Mai 2022 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) erfolgte am 3. Juni 2022. Es ging eine Planungsbeschwerde ein. Diese wird in einem separaten Regierungsbeschluss behandelt.

Mit Schreiben vom 17. Juni 2022 ersuchte der Gemeindevorstand Tamins um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 des KRG.

B.

Gegenstand der Revisionsvorlage

Anlass der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung bildet die revidierte Gewässerschutzverordnung (GschV; SR 814.201) vom 1. Juni 2011. Diese verpflichtet die Kantone dazu, die Gewässerräume aller Fliessgewässer sowie stehender Gewässer nach Art. 41a und 41b GschV bis Ende 2018 festzulegen. Mit der Umsetzung der Gewässerräume in der Nutzungsplanung werden diese grundeigentümergebunden.

Die Vorlage beinhaltet die Ausscheidung der Gewässerraumzonen für die im Gemeindegebiet von Tamins vorhandenen Fliessgewässer; stehende Gewässer sind innerhalb des Gemeindegebietes keine verzeichnet. Die entsprechende Gewässerraumzone hat die Gemeinde Tamins in ihrer Ortsplanung praxisgemäss als eine die Grundnutzungszone überlagernde Zone (im Sinne einer Schutzzone) ausgeschieden (Art. 37a KRG). Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung hat die Gemeinde Tamis ihre Gewässerräume im Sinne der Gewässerschutzgesetzgebung vollständig ausgeschieden.

C.

Übereinstimmung mit der Richtplanung

Gemäss Art. 26 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) obliegt der kantonalen Genehmigungsbehörde unter anderem die Prüfung der Übereinstimmung der Nutzungspläne mit der Richtplanung. Es ist somit zu prüfen, ob die

vorliegende Teilrevision der Ortsplanung mit dem kantonalen Richtplan sowie mit dem regionalen Richtplan Imboden übereinstimmt.

Es kann festgehalten werden, dass die Revisionsvorlage richtplankonform ist.

D.

Zonenplan 1:2000 Dorf, Gewässerräume

Zonenplan 1:5000 Tamins, Gewässerräume

Zonenplan 1:5000 Kunkels, Gewässerräume

Der Zonenplan 1:2000 Dorf, Gewässerräume, der Zonenplan 1:5000 Tamins, Gewässerräume, sowie der Zonenplan 1:5000 Kunkels, Gewässerräume, alle vom 18. Mai 2022, geben zu keinen Bemerkungen Anlass; die Pläne können genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Zonenplan 1:2000 Dorf, Gewässerräume**, der **Zonenplan 1:5000 Tamins, Gewässerräume**, sowie der **Zonenplan 1:5000 Kunkels, Gewässerräume**, alle vom 18. Mai 2022, werden genehmigt.
2. Die Planungsbeschwerde wird in einem separaten Regierungsbeschluss behandelt
3. Der Gemeindevorstand Tamins wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
4. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.

5. Die von der Gemeinde bestimmte Datenverwaltungsstelle führt die Nutzungsplan-
daten nach den Weisungen des Amtes für Raumentwicklung nach.

6. Mitteilung an:

- Gemeindevorstand Tamins, 7015 Tamins

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Dr. Jon Domenic Parolini

Der Kanzleidirektor:

Daniel Spadin